

**BU Nr. 082/2021****Standortwahl für neue Mobilfunkmasten in Weinstadt**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	06.05.2021	öffentlich
Gemeinderat	20.05.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme und Auftrag an die Verwaltung, neue Anfragen für Mobilfunkstandorte wie in der BU dargestellt abzuwickeln.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	keine.
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	-
Haushaltsplan Seite:	-
Produkt:	-
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	-
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Es besteht kein Bezug.

Verfasser:

20.04.2021/ Liegenschaftsamt/ Heinisch

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	26.04.2021
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	20.04.2021
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	20.04.2021

Sachverhalt:

5G ist weltweit der aktuelle Standard für den Mobilfunk. Er zeichnet sich durch hohe Übertragungsbandbreiten sowie sehr geringe Latenzen (Antwortzeiten) aus.

Im Zuge des 5G-Ausbaus sind die Mobilfunkunternehmen dabei, die bestehenden Standorte auf die neue Technologie umzurüsten. Die Rechtslage (privatrechtliche Gestattungsverträge und öffentliches Baurecht) lassen diese Umrüstungen in der Regel zu.

Die Telekom hat ihre Anlagen weitgehend umgerüstet, die beiden anderen Anbieter Vodafone und Telefonica möchten möglichst schnell nachziehen. Drillisch, der neue vierte Anbieter, hat in Weinstadt noch keine Anlagen errichtet.

Daneben gibt es Notwendigkeiten für weitere Mobilfunkanlagen. Der 5G-Ausbau ist dabei differenziert zu betrachten: Auf der Grundlage des bestehenden Netzes (auch 4G) erfolgen auf die spezifischen Anforderungen der Örtlichkeit zugeschnittene Erweiterungen, bis hin zu Kleinstzellen mit einer Abdeckung von lediglich 100m. Die Zahl der Sendeanlagen steigt bei häufig geringerer Sendeleistung.

Im Jahr 2007 wurde in Weinstadt eine Karte erarbeitet, auf der Abstandsflächen zu sensiblen Einrichtungen (KiTas, Schulen, Seniorenheime) eingezeichnet waren. Ein Beschluss, nachdem Standorte nur außerhalb dieser Flächen möglich seien war allerdings nicht damit verbunden. Angesichts der teilweise kleinen Funkzellen der 5G-Technologie (s.o.) ist eine solche Abgrenzung wenig zielführend. Sofern geplante Anlagen innerhalb der Abstandsflächen liegen, muss also eine individuelle Abwägung für jeden Standort erfolgen, der die Sendeleistung und die angrenzenden Nutzungen betrachtet.

Zusammen mit den Gemeinden Rudersberg und Kernen wurde in einer interkommunalen Informationsveranstaltung am 24.03.2021 ausführlich über die Mobilfunkversorgung mit Schwerpunkt 5G-Ausbau informiert und diskutiert. Die 5G-Technologie ist erforderlich, um den Wirtschaftsstandort Weinstadt für die kommende digitalisierte Welt vorzubereiten. In der Veranstaltung wurde ausführlich die Notwendigkeit dargestellt, die wissenschaftlichen Hintergründe erläutert und auf die gesundheitlichen Risiken eingegangen. Nähere zusammenfassende Informationen können der beigefügten Informationsbroschüre entnommen werden.

Bezüglich der Gesundheitsrisiken waren sich die Podiumsteilnehmer einig, dass sich jede Person selbst am besten vor potentiellen Gefahren durch den Mobilfunk schützen kann: Schnurgebundene Telefone in der Wohnung (Verzicht auf DECT-Telefone), W-Lan-Router mit Nachtabschaltungstechnologie und das Abschalten von Handys sorgen für eine Reduzierung der „eigenen“ Strahlung, die um ein Vielfaches höher ist als das Einwirken der Strahlungsleistung der zumeist entfernten Mobilfunkmasten außerhalb der Wohnung. Zu berücksichtigen sind künftig Vorteile wegen der näher gelegenen kleineren Funkzellen mit geringerer Sendeleistung und der damit einhergehenden geringeren Sendeleistung des Handys.

Die gesetzlichen Genehmigungsbedingungen aus dem Bauplanungs- und Bauordnungsrecht ermöglichen grundsätzlich den Mobilfunkunternehmen weitgehend, neue Mobilfunkanlagen innerorts und außerorts zu errichten. Mit der Mobilfunkstrategie des Bundes und neuen Gesetzen werden Hürden entschärft, um den Mobilfunk voranzubringen. Der BU liegt ein Schreiben des BMVI an die Mandatsträger bei, in welchem um Unterstützung geworben wird.

Die kommunalen Spitzenverbände haben mit den Unternehmen einen Leitfaden erarbeitet, der die kommunale Beteiligung an Ausbauvorhaben regelt. Die Verwaltung schließt sich dem an.

Für die künftige Vorgehensweise bei Anfragen von Mobilfunkunternehmen für neue Standorte wird vorgeschlagen:

1. Es werden vorrangig öffentliche Grundstücke geprüft. Hier bestehen erhöhte Einwirkungsmöglichkeiten wie auf Privatgrundstücken, wo lediglich der sehr geringe Einfluss aus dem Baurecht möglich ist.
2. Die Mehrfachbelegung von Standorten durch verschiedene Mobilfunkbetreiber ist erwünscht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Einzelfall auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkunternehmen geeignete Standorte zu lokalisieren und entsprechende Mietverträge abzuschließen. Die Hauptsatzung weist den Abschluss derartiger Mietverträge der Verwaltung zu.

Derzeit liegen in Weinstadt drei Anfragen für neue Mobilfunkanlagen vor. Unter „Suchkreis“ sind die Flächen zu verstehen, die die Mobilfunkunternehmen als geeignete Standorte für die neuen Anlagen benannt haben, vgl. Seiten 5 und 6 der BU.

1. Endersbach/ Telekom

Der derzeitige Suchkreis liegt (mangels Grundstücken im Innenbereich) am Streifen entlang der B29 (nördlich B29 vom Birkel-Areal bis B29-Parkplatz). Der Bereich ist aus Sicht der Verwaltung gut geeignet, da er abseits der Bebauung liegt, vgl. Plan auf Seite 5 der BU, Nr. 1. Der Standort steht im Einklang mit der Abstandsflächenkarte aus 2006.

2. Endersbach/ Vodafone

Geplant ist eine Anlage als Ersatz für einen Standort auf einem Privatgrundstück (Bebionstraße)

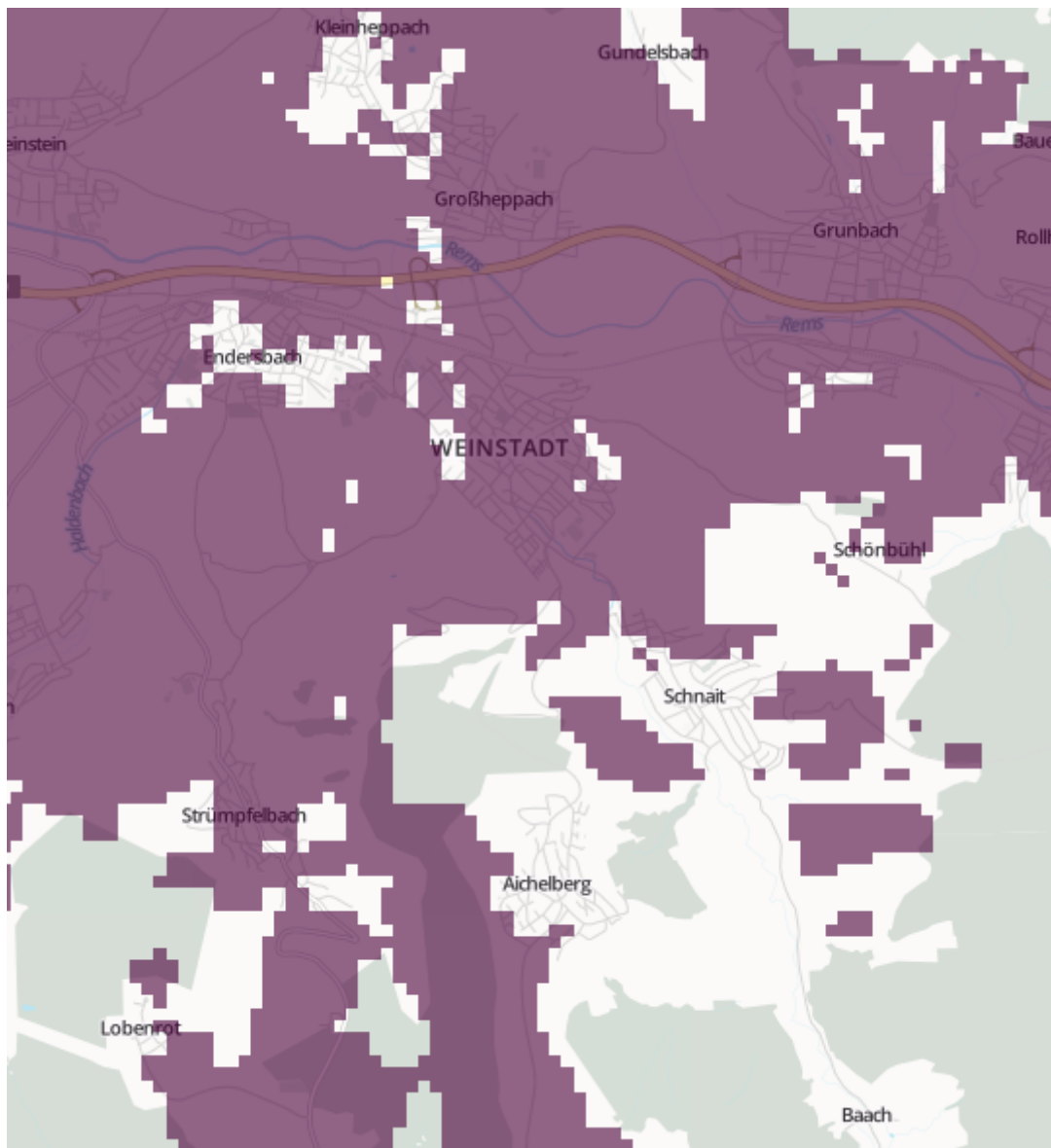
Im Raum steht der Standort nach Nr. 1, wobei der Suchkreis wahrscheinlich nicht passt. Alternativ wird der Standort im Bereich der Jahnhalle/ am Gebäude des Vereinsheims Endersbach erwogen (Nr. 2, vgl. Plan auf Seite 5 der BU). Der Standort steht im Einklang mit der Abstandsflächenkarte aus 2006.

3. Schnait/ Telekom

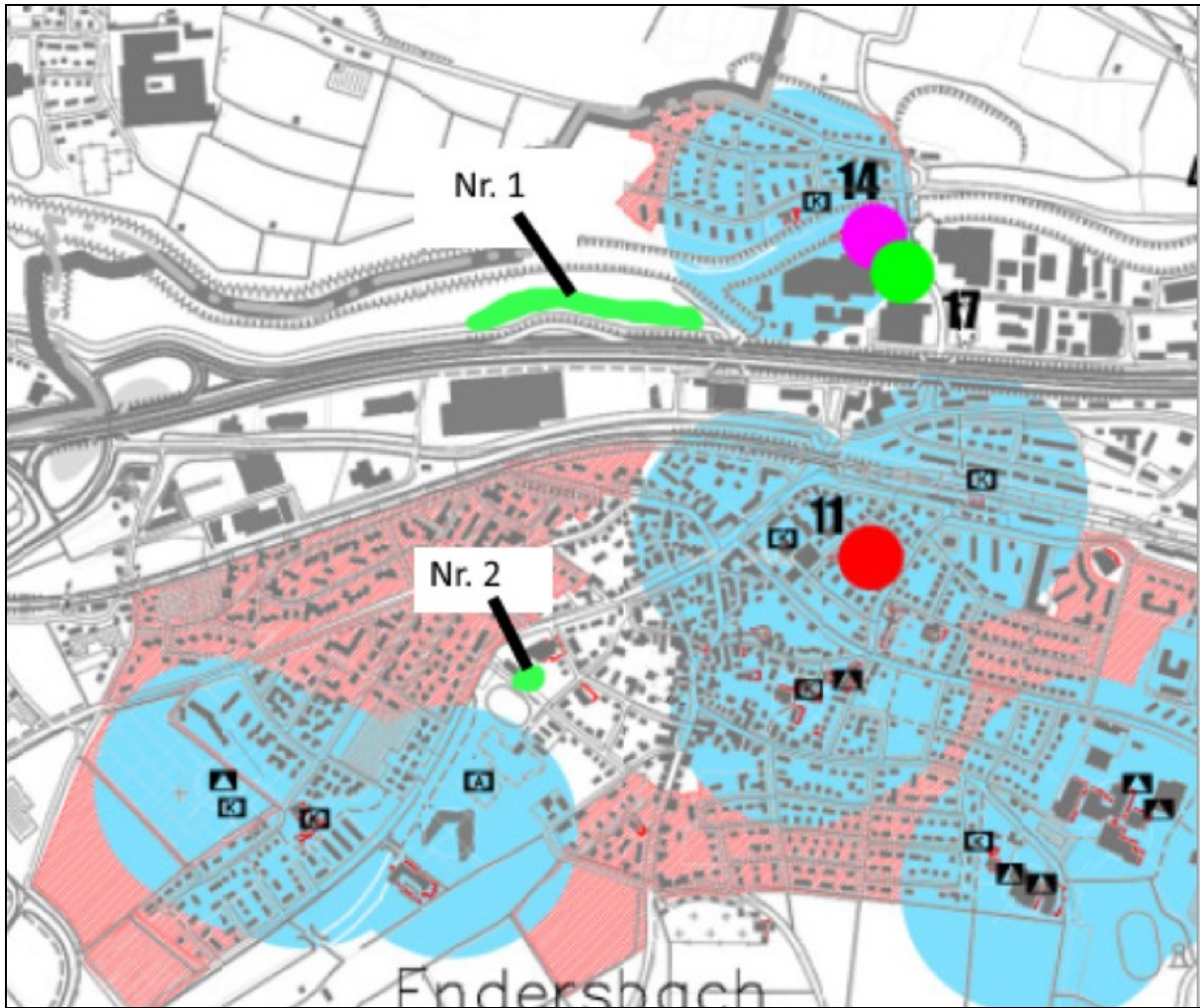
Die Suchkreise liegen am Hang in den Weinbergen (Richtung Schönbühl). Die Verwaltung sieht hier erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (es ist ein 30m hoher Mast geplant). Der Vorschlag der Stadt, die Antenne auf den Wasserbehälter „Guckenbrunnen“ der Stadtwerke zu platzieren wurde als ungeeignet abgelehnt. Neue Standorte sind nun abzustimmen, der Mobilfunkbetreiber wurde gebeten, die Informationsveranstaltung und die Gemeinderatssitzung abzuwarten.

Die Suchkreise stehen im Einklang mit der Abstandsflächenkarte aus 2006.

Aktuelle Netzabdeckung/ 5G der Telekom in Weinstadt



Plan zu Nr. 1 und 2
die beiden Standorte stehen in der Prüfung.

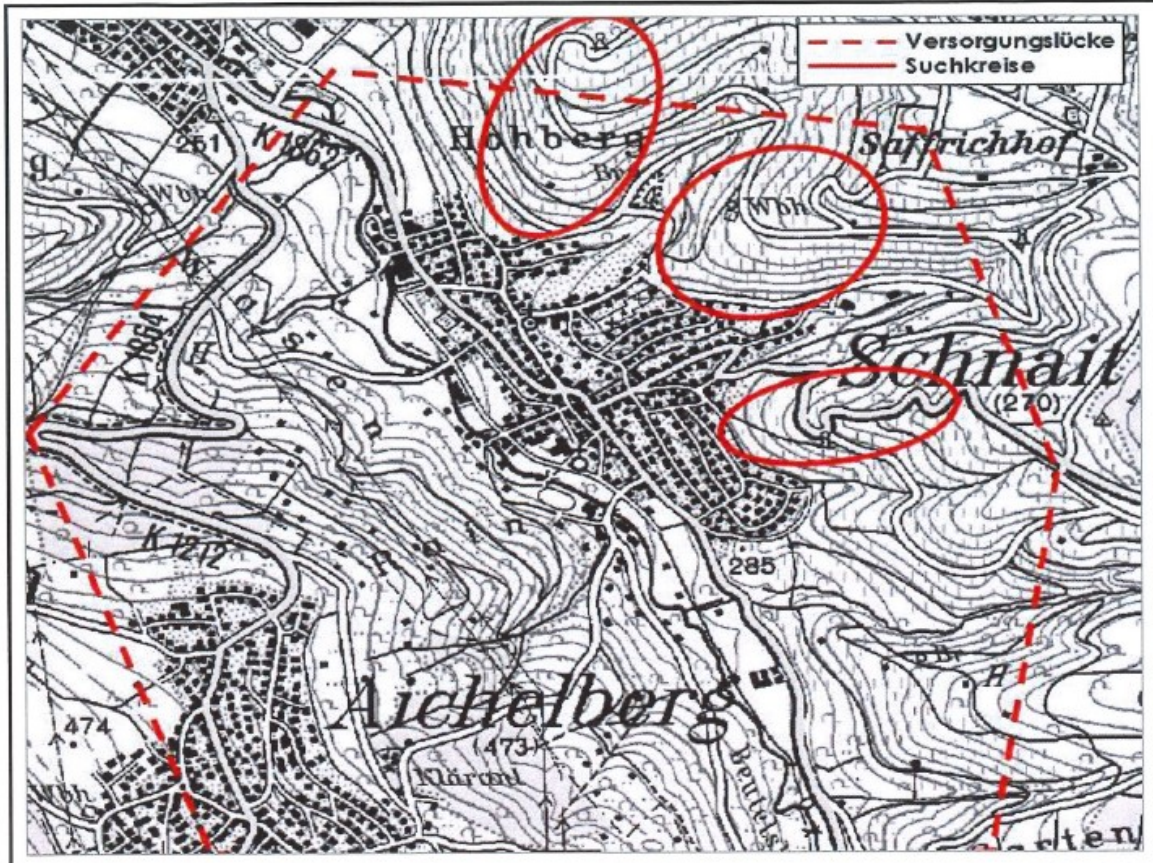


Suchkreis Nr. 3
Derzeit kein Konsens gegeben.



Standortname: Z_Weinstadt-Schnait SY4752

Standortkennung: SY4752



Informationen zum Suchgebiet

Mittelpunkt-Koordinaten Suchgebiet (WGS84):

Länge: 09° 24' 30.325"

Breite: 48° 47' 38.009"

Versorgungsziel:

Weinstadt-Schnait, die umgebenden Verbindungsstraßen und der östliche Teil von Aichwald-Aichelberg.